

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kankelau über die Erhebung von Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2012 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kankelau über die Erhebung von Hundesteuer vom 14.12.1995 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Steuersatz

- | | |
|----------------------------------|--------------|
| 1. Die Steuern betragen jährlich | |
| a) für den 1. Hund | 30,00 Euro |
| b) für den 2. Hund | 50,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 90,00 Euro.“ |

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Kankelau, den

10.12.2012



(Siegel)

Der Bürgermeister

Ausgehängt am:

10.12.2012

(Siegel)



Bürgermeister

Abzunehmen am:

18.12.2012

Abgenommen am:

13.01.2013



(Siegel)

Bürgermeister